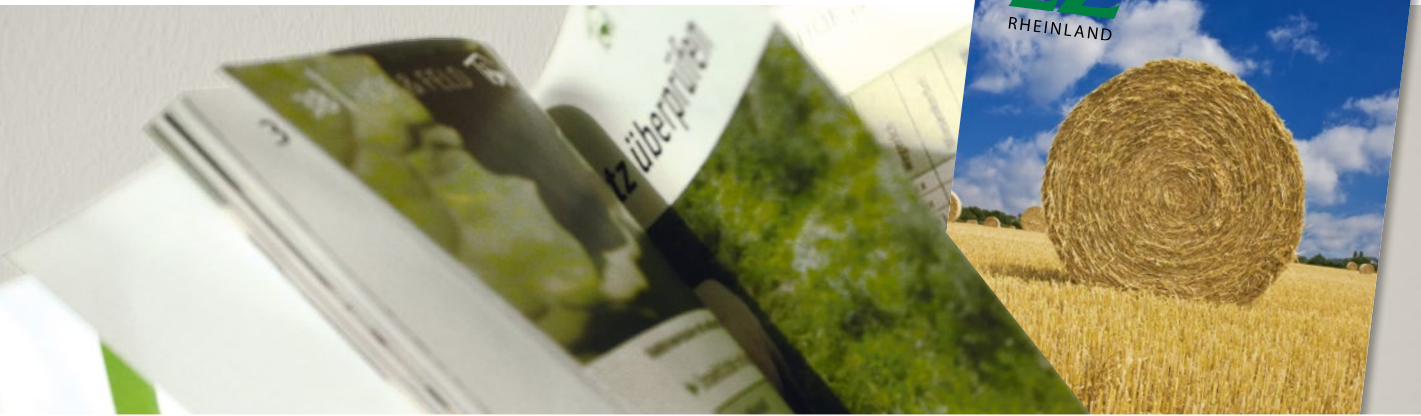


LZ

RHEINLAND



Mildes Klima – Beste Böden – Höchste Erträge

RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERLAG GMBH



MEDIADATEN 2021
www.lz-rheinland.de

Mildes Klima – Beste Böden – Höchste Erträge ...

... kennzeichnen die landwirtschaftlichen Strukturen im Rheinland.

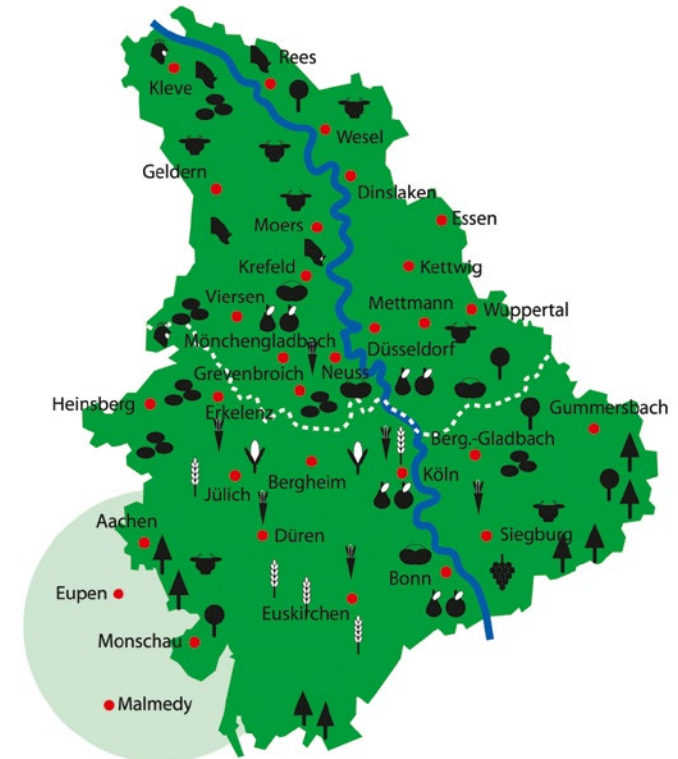
Geprägt von der starken Ackerbauregion der Köln Aachener Bucht, den schweinehaltenden Betrieben am Niederrhein sowie den Milchviehbetrieben in der Eifel, dem bergischen und oberbergischen Kreis, bewirtschaften die Leser der LZ Rheinland über 520.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Rheinland. Neben Getreide zählen Zuckerrüben, Kartoffeln sowie Mais (Silo- und Körnermais) zu den wichtigsten Anbaukulturen des rheinischen Landwirtes.

Leserkreis

- ✓ Landwirte
- ✓ Ländlicher Raum
- ✓ Genossenschaften
- ✓ Landhandel
- ✓ Landwirtschafts- und ländliche Berufsschulen
- ✓ Universitäten
- ✓ Versuchsanstalten
- ✓ In der Landwirtschaft Tätige und mit ihnen verbundene Partner



Verbreitungsgebiet



Herausgeber

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Organ

Organ des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V.

Organ des Landesverbandes Landwirtschaftlicher
Fachschulabsolventen

Organ des Rheinischen LandFrauenverbandes e.V.

Amtsblatt der LWK NRW

Verkündungsblatt des Landesbeauftragten für den Landesteil
Nordrhein

Redaktion

Detlef Steinert, Chefredakteur

Tel.: 0228 / 52006-534

Fax: 0228 / 52006-560

Anzeigenleitung

Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533

Fax: 0228 / 52006-543

Jahrgang

Erscheint 2021 im 188. Jahr

Verlagsanschrift

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Rochusstr. 18 · 53123 Bonn

Internet/E-Mail

www.lz-rheinland.de

anzeigen@lz-rheinland.de

Datenanlieferung

Druckfähiges PDF an:

anzeigen@lz-rheinland.de

Farbprofil

Umschlag: ISOcoated V2_eci.icc

Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci.icc

Farbanzeigen werden in Euroskala gedruckt. Verbindliche Farbmuster oder einwandfrei erstellte Andrucke/Proofs sind mitzuliefern. Der Verlag haftet nicht für mögliche Farbabweichungen. Farbdrucke werden von uns nicht angefertigt. Bei Sonderfarben bitten wir darum, die technischen Voraussetzungen vor der Datenübertragung mit uns abzustimmen.

Publikationsinformationen

Auflage

18.000 Exemplare, IVW geprüft Quartal 1/2020

Verbreitungsgebiet

Rheinland, Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf,
sowie deutschsprachiges Belgien

Zeitschriftenendformat

225 mm breit, 299 mm hoch

Satzspiegel: 198 mm breit, 275 mm hoch = 1.100 mm

Spaltenbreite: Textteil 3 Spalten je 53 mm
Anzeigenteil 4 Spalten je 46 mm

Schrift

Innenteil: Unit Light (8 Punkt)

Anzeigenteil: Helvetica (8 Punkt)

Druck und Papier

Umschlag: 115 g/qm holzfrei weiß matt gestrichen Bilderdruck,
Bogenoffset

Innenteil: 60 g/qm Charisma Silk, Offset-Rotationsdruck mit
Trocknung



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Organisationsgebundene Landpresse

Anzeigenschluss

Freitags, 10 Uhr der Vorwoche

Erscheinungsweise

Wöchentlich donnerstags

Preisliste

Nr. 59 (gültig ab 1.1.2021)

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug
innerhalb von 14 Tagen sowie SEPA-Lastschrift 2 % Skonto
UST.-Ident.-Nr.: DE 122266118
Steuer-Nummer 206/5945/0530

Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG
BIC/Swift-Code: GENODED1BRS
IBAN: DE94 3806 0186 1003 9000 17

Allgemeine Geschäftsbedingungen Anzeigen und Beilagen

unter <https://www.lz-rheinland.de/top/agb/anzeigen/>



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Mitglied der Informationsgesellschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e. V.

Termine und Themenplan 2021

Heft	Ersch.-Termin	Themen	Anzeigen-schluss
1	07.01.21	Neujahrsausgabe	30.12.20
2	14.01.21	LSV Sommergetreide EuroTier-Vorberichte	08.01.21
3	21.01.21		15.01.21
4	28.01.21	EuroTier 2021 AGRAR Unternehmertage	22.01.21
5	04.02.21	Praxis Pflanzenschutz Schweine	29.01.21
6	11.02.21	Gülletechnik	05.02.21
7	19.02.21	Grünland	12.02.21
8	25.02.21	Pflanzenschutzspritzen-TÜV	19.02.21
9	04.03.21	Zuckerrübenjournal I	26.02.21
10	11.03.21		05.03.21
11	18.03.21	Ratgeber Förderung Frühjahrsbestellung Kartoffeln	12.03.21
12	25.03.21	Frühjahrsbestellung Mais	19.03.21
13	01.04.21	Ostern Direktvermarktung	26.03.21
14	09.04.21	Pferde	01.04.21
15	15.04.21		09.04.21
16	22.04.21		16.04.21
17	29.04.21	Weide, Silage, Heu	23.04.21
18	06.05.21		30.04.21
19	14.05.21		07.05.21
20	20.05.21	Rinder-/Kälberhaltung	14.05.21
21	28.05.21	Zuckerrübenjournal II	21.05.21
22	04.06.21	DLG Feldtage	28.05.21
23	10.06.21	Regenerative Energien	04.06.21
24	17.06.21	Zwischenfrüchte	11.06.21
25	24.06.21		18.06.21
26	01.07.21	Düngung	25.06.21
27	08.07.21		02.07.21

Heft	Ersch.-Termin	Themen	Anzeigen-schluss
28	15.07.21	Schweine	09.07.21
29	22.07.21		16.07.21
30	29.07.21	Milchvieh	23.07.21
31	05.08.21	Zuckerrübenjournal III LSV Gerste	30.07.21
32	12.08.21	LSV Raps	06.08.21
33	19.08.21	Praxis Kartoffeln LSV Roggen und Triticale	13.08.21
34	26.08.21	LSV Winterweizen Düsser Schwein und Huhn 2021	20.08.21
35	02.09.21	LSV Stoppelweizen und Sorten für die späte Saat	27.08.21
36	09.09.21		03.09.21
37	16.09.21		10.09.21
38	23.09.21		17.09.21
39	30.09.21	LSV Frühkartoffeln	24.09.21
40	07.10.21	Direktvermarktung	01.10.21
41	14.10.21		08.10.21
42	21.10.21	Pferde	15.10.21
43	28.10.21	Melken	22.10.21
44	05.11.21	Agritechnica	29.10.21
45	11.11.21	Schweine	05.11.21
46	18.11.21	LSV späte Kartoffelsorten	12.11.21
47	25.11.21		19.11.21
48	02.12.21	GreenLive Kalkar Beregnung	26.11.21
49	09.12.21	LSV Silomais	03.12.21
50	16.12.21	Zuckerrübenjournal IV	10.12.21
51/52	23.12.21	Pflanzenschutz & Düngung Tipps & Trends 2022 Weihnachten/Märkte Jahreswende	17.12.21
1	06.01.22	Neujahrsausgabe	30.12.21

Aus aktuellem Anlass können sich die Themen +- 1-2 Wochen verschieben.

Anzeigenformate und Preise

Formatbeispiele und €-Preise

Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand

1/1 Seite

Satzspiegel:
198 x 275 mm
Mit Anschnitt:
225 x 299 mm

sw 4.311,-
2c 5.256,-
3c 6.350,-
4c 7.302,-

3/4 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 206 mm
Mit Anschnitt:
225 x 222 mm

sw 3.382,-
2c 4.336,-
3c 5.274,-
4c 6.255,-

2/3 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 184 mm
Mit Anschnitt:
225 x 198 mm

sw 3.029,-
2c 3.998,-
3c 4.941,-
4c 5.903,-

2/3 Seite hoch

Satzspiegel:
131 x 275 mm
Mit Anschnitt:
147 x 299 mm

sw 3.029,-
2c 3.998,-
3c 4.941,-
4c 5.903,-

1/2 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 138 mm
Mit Anschnitt:
225 x 154 mm

sw 2.544,-
2c 3.409,-
3c 4.361,-
4c 5.494,-

1/2 Seite hoch

Satzspiegel:
96 x 275 mm
Mit Anschnitt:
112 x 299 mm

sw 2.544,-
2c 3.409,-
3c 4.361,-
4c 5.494,-

1/3 Seite hoch

Satzspiegel:
62 x 275 mm
Mit Anschnitt:
79 x 299 mm

sw 2.298,-
2c 3.268,-
3c 4.217,-
4c 5.186,-

1/4 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 69 mm
Mit Anschnitt:
225 x 80 mm

sw 2.033,-
2c 2.559,-
3c 3.475,-
4c 4.393,-

1/4 Seite hoch

Satzspiegel:
96 x 138 mm
Mit Anschnitt:
nicht möglich

sw 2.033,-
2c 2.559,-
3c 3.475,-
4c 4.393,-

Eckfeld-Anzeige

Satzspiegel:
131 x 150 mm
Mit Anschnitt:
nicht möglich

sw 2.531,-
2c 3.460,-
3c 4.392,-
4c 5.322,-

Anzeigenformate und €-Preise

Textteil Format	B x H in mm Satzspiegel	€-Preise			
		s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	198 x 275	4.311,-	5.256,-	6.350,-	7.302,-
3/4 Seite quer	198 x 206	3.382,-	4.336,-	5.274,-	6.255,-
2/3 Seite quer/hoch	198 x 184 / 131 x 275	3.029,-	3.998,-	4.941,-	5.903,-
1/2 Seite quer/ hoch	198 x 138 / 96 x 275	2.544,-	3.409,-	4.361,-	5.494,-
1/3 Seite quer/hoch	198 x 92 / 62 x 275	2.298,-	3.268,-	4.217,-	5.186,-
1/4 Seite quer/hoch	198 x 69 / 96 x 138	2.033,-	2.559,-	3.475,-	4.393,-
Eckfeld	131 x 150	2.531,-	3.460,-	4.392,-	5.322,-

mm-Preis im Textteil

s/w 22,90 €
 zzgl. 700,- € Zuschlag je Farbe

Vorzugsplatzierungen	s/w	2c	3c	4c
U2	4.540,-	5.450,-	6.500,-	7.420,-
U4	4.540,-	5.450,-	6.500,-	7.420,-

Stellenanzeige zusätzlich auf der Homepage lz-rheinland.de 30 Tage

100,- € Aufschlag inkl. Verlinkung (nicht rabattfähig)

Sonderformate, Platzvorschriften u. Anschnitt

10 % Aufschlag

mm-Preise im Anzeigenteil in €

s/w	2c	3c	4c
3,45	4,70	4,90	5,30

Spaltenbreiten im Anzeigenteil

1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
46 mm	96 mm	146 mm	196 mm

Mindestpreis für mm-Anzeigen: 34,- €

Amtliche Anzeigen (mm): 3,10 €

Chiffregebühr inkl. Porto und MwSt. 7,90 €

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sonderwerbeformen



French-Cover



Titelstanzung



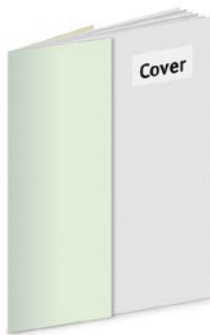
Beikleber



Tunnelanzeige



Anzeigentreppe



Half-Cover

Beilagen (nicht rabattfähig)

Lose beigelegt, max. 220 mm breit x 295 mm hoch

Gesamtbeilage

je 1.000 Exemplare	bis 25 g	297,- €
je weitere	5 g	10,- €

Zusätzlich als e-book / pdf download auf www.lz-rheinland.de

je 30 Tage	525,- €
------------	---------

Teilbeilage (Mindestberechnung 5.000 Expl.)

je 1.000 Exemplare bis	25 g	326,- €
je weitere	5 g	10,- €

Einhefter (nicht rabattfähig)

gefalzt, 229 mm x 307 mm inkl. 3 mm Beschnitt auf allen Seiten
zzgl. 8 mm Nachfalz

bis 25 g	4-seitig:	5.650,- €
bis 50 g	4-seitig:	5.950,- €
bis 25 g	6-seitig:	6.450,- €
bis 50 g	6-seitig:	6.500,- €

Muster vor Auftragsannahme erforderlich.

Aufschläge

Bei erschwelter technischer Verarbeitung: 10 %

Aufgeklebte Postkarten

Beilagen und Beikleben von Postkarten möglich, aber nicht rabattfähig. Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

Versandadresse (für Beilagen, Einhefter und Postkarten)

L.N. Schaffrath Druck/Medien, Versandabteilung,
Herrn Schmetter, Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Mit dem Vermerk: „LZ Rheinland“, Heftnummer.
Beilagen dürfen nur Produkte von einem Werbetreibenden enthalten.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Online-Werbung Homepage

Produktvideo

je 30 Tage 735,- €

Advertorial

je 30 Tage 735,- €

Bannerpreise und Formate

Breite x Höhe in Pixel

Superbanner 728 x 90 525,- €

Wide Skyscraper 160 x 600 525,- €

Hockeystick 825,- €

Mehrfachbelegung von Bannerplätzen im gebuchten Zeitraum möglich. Motive erscheinen im Wechsel. Weitere Formate und das Einbinden von Videos auf Anfrage.

Insertionszeit

1 Monat

Dateiformat

GIF, JPG, PNG

Auflösung: 72 dpi

Laufzeit: max. 20 Sek.

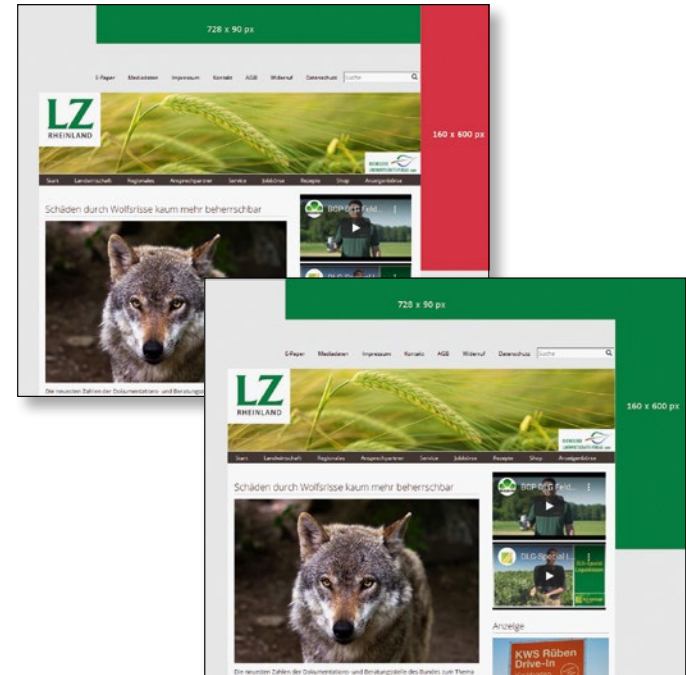
Datenanlieferung

Per E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de
mindestens 2 Arbeitstage vor Schaltbeginn

Ansprechpartner: Karin Löffler
Tel.: 0228 / 52006-572

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

www.lz-rheinland.de



Anzeigenleitung

Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Anzeigenteam

Ulrike Krieg

Tel.: 0228 / 52006-549
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Gerda Holitzner

Tel.: 0228 / 52006-542
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Karin Löffler

Tel.: 0228 / 52006-572
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Wir beraten Sie gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeige haftet der Auftraggeber.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Grundlage für die Berechnung von Beilagen und Anzeigen ist die aktuelle Auflage gemäß dieser Preisliste.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angehen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der Verlag behält sich vor, beim Ausschließen im Rahmen der systemgesteuerten Bundverjüngung Anzeigen linear zu stauchen.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige oder Beilage nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Verlag aufgrund der Veröffentlichung einer Anzeige oder Beilage im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Gegendarstellung in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Kosten, die dem Verlag aus einer derartigen Inanspruchnahme entstehen, zu erstatten. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitig Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens

und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag brüskt sich nicht auf Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Fristen mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Kosten für die Anfertigung bestellter Andrucke sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Zeitschriften für Chiffreanzeigen, deren Veröffentlichungen vor über 6 Monaten waren, werden vom Verlag nicht mehr weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 lang überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Der Verlag hält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung vom Missbrauch des Chiffreindienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Chiffre-Anzeige haftet der Auftraggeber.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bestimmungen des Verlages
a) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Umsatzbonus bei Großabnahme über die Mengentafel hinaus: Umsatzstaffel auf Anfrage. Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.